

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 07. Oktober 2024 auf Donnerstag, den 17. Oktober 2024 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 19. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Christian Klotz und Roland Müller sowie Gemeinderat-Ersatzmitglieder Mariellë Van Dassen und Roland Paschinger;

entschuldigt: GR. Andreas Hosp und GR. Pascal Zobl;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 29.07.2024.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Grundsatzbeschluss zum Grundverkauf an Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG im Bereich Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang.
4. Öffentliches Gut der Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Christian Huberbauer auf Gp. 477/21 – Zustimmung zur Überbauung der Grundstücksgrenze mit einem Vordach.
5. Öffentliches Gut der Gemeinde Berwang: Bauvorhaben von Margot Bensel auf Gp. 185/1 – Zustimmung zur Abgrabung.
6. Wohnungsvergaben in der Wohnanlage von TIGEWOSI, Berwang 181 und 182.
7. Wohnungsvergabe im Dachgeschoss vom Mehrzweckgebäude Berwang, Berwang 132.
8. Darlehensaufnahme von EUR 45.000,- für Projekt Bärenbad – Erneuerung Tennisplatz Bärenarena.
9. Darlehensaufnahme von EUR 700.000,- für Endfinanzierung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang.
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.

12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach und Bichlbächle: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.
13. Kostenbeteiligung für die Anschaffung von einem Fahrzeug für die Bergwacht Reutte und Umgebung.
14. Vereinbarung zur Begründung eines Fischereirechts, Fischereirevier 7022 – Rotlech Oberlauf.
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Berkold entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 16). Der Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

16. Beschluss über die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2024 bezüglich Darlehensaufnahme von EUR 700.000,- für Endfinanzierung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 29.07.2024.

Das Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 29.07.2024 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

Bgm. Berkold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Begehung mit Vertretern der Landwirtschaftskammer im Bereich „Bergmandl“ in Bichlbächle, Besuch Landeshauptmann Anton Mattle in Berwang, Vermessung und Grenzverhandlungen bei Berwang 81, Ortsausschuss Berwang der Tiroler Zugspitz Arena, Bestellung Schutzwegbeleuchtung seit August 2024, Verlegung Kanalleitung für Kaminstube, Besprechung bezüglich Berwang 10 (ehemals Hotel Axx), Bauvorhaben Wiesmahdwald in Kleinstockach der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), Abgabe der alten Schulmöbel an andere Gemeinden, an Privatpersonen und an den Lions Club Reutte als Ukraine-Hilfe, Besprechungen bezüglich Aufstellen von Handymasten in Rinnen, Brand und Kleinstockach/Bichlbächle mit der Firma OnTower Austria GmbH, Nationalratswahl 2024, Hauptversammlung Skiclub Berwang, Messetag Innsbruck, Pflegedienst der WLV im Gemeindegebiet, Vermessung und Grenzverhandlung in Rinnen – Rimml Karin, Bewerbungsgespräch Gemeindearbeiter, Mehrzweckgebäude Berwang (Elektroinstallationen, Mängel, Küche für Dachgeschosswohnung, Lampen), LWL-Baustelle Kleinstockach – Bericht LWL-Bauftragter GV. Stefan Falger, Fragen zur Notwasserversorgung der Gemeinde Bichlbach, ARGE Radwanderwege – Vorbereiten und Asphaltieren vom Spazierweg zwischen Berwang und Rinnen sowie vom Weg zwischen Tal und Recyclinghof Berwang, etc...

Zu TOP 3) Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Grundsatzbeschluss zum Grundverkauf an Hotel Kaiserhof H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG im Bereich Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang.

Bürgermeister Berkold verliest das Schreiben der H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG – Frau Isabel Kuppelhuber und Herr Alois Angerer betreffend Kauf eines Teilstückes vom Grundstück Gp. 203/6 (ca. 900 m²) in KG 86002 Berwang. In der Sitzung des Bauausschusses vom 08.05.2024 wurde über diese Kaufanfrage gesprochen und ein Kaufpreis von EUR 300,- pro m² festgelegt.

Das Grundstück Gp. 203/6 ist überwiegend als Bauland – Wohngebiet gewidmet. Ein kleiner Teil im westlichen Bereich ist jedoch Freiland bzw. geplante Verkehrsflächen der Gemeinde. Dieser Bereich soll bei der Gemeinde Berwang bzw. GGAG Berwang verbleiben, sodass nur Grundstücksteile verkauft werden, welche als Wohngebiet gewidmet sind.

Je nach künftiger geplanter Verbauung ist ggf. die Flächenwidmung des Verkaufsgrundstückes in Absprache mit dem Raumplaner DI Peter Gladbach in Tourismusgebiet oder in eine Sonderfläche zu ändern.

Der Gemeinderat steht einem Verkauf einer Teilfläche aus Grundstückes Gp. 203/6 von ca. 900 m² an die Firma H. und I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG (Hotel Kaiserhof) überwiegend positiv gegenüber.

Folgende Bedingungen sind an den Verkauf laut Sitzung des Bauausschusses vom 08.05.2024 sowie der heutigen Gemeinderatsitzung verknüpft:

- Das Grundstück wird an die H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG verkauft;
- Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Grundbuchseintragung trägt Hotel Kaiserhof;
- Eine klare und eindeutige schriftliche Regelung (z.B. Vertrag) für den Verkauf der Hirtenhütte von Seiten der AG Weideinteressentschaft Berwang an Hotel Kaiserhof muss vorliegen;
- Für einen endgültigen Gemeinderatsbeschluss wird zudem eine Vermessungsurkunde von einem Vermesser benötigt;
- Ein grundbücherliches Vorkaufsrecht soll zu Gunsten der Gemeinde Berwang und GGAG Berwang eingeräumt werden, für den Fall, dass das Grundstück weiterverkauft, weitervererbt, verschenkt, vertauscht oder in einer anderen sonstigen Weise veräußert oder weitergegeben wird.

Der Gemeinderat fasst daher den Grundsatzbeschluss gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, eine Teilfläche aus Grundstück Gp. 203/6 in KG 86002 Berwang mit ca. 900 m² an die Firma H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG, wie angeführt zu verkaufen. Ein endgültiger Beschluss hierzu kann erfolgen, sobald die genannten Bedingungen erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Öffentliches Gut der Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang: Bauvorhaben von Christian Huberbauer auf Gp. 477/21 – Zustimmung zur Überbauung der Grundstücksgrenze mit einem Vordach.

Herr Christian Huberbauer plant die Errichtung eines Hofladens mit einem Grundriss von 2,16 m x 4,00 m auf seinem Grundstück Gp. 477/21 in KG 86002 Berwang. Das Vordach zum Gebäude weist jedoch ein Ausmaß von 4,96 m x 6,29 m auf und ragt teilweise über die Grundstücksgrenze

hin zu Gp. 477/3 in KG 86002 Berwang, welche sich im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang befindet.

Laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Berwang ist auf dem betreffenden Teilstück der Gp. 477/3 teilweise eine Kenntlichmachung „geplante örtliche Straßen“ gemäß § 53 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 eingetragen.

Für das Übertreten des Vordaches über die Grundstücksgrenze laut Bauvorhaben ist somit eine Zustimmung der Grundstückseigentümerin GGAG Berwang als Nachbarin gemäß 6 Abs. 12 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 sowie der Gemeinde Berwang als geplante bzw. künftige Straßenverwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) gemäß § 5 Abs. 3 TBO 2022 erforderlich.

Der Gemeinderat Berwang berät über das Bauvorhaben sowie die hierfür erforderlichen Zustimmungen.

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als geplante bzw. künftige Straßenverwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) sowie auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als betroffene Nachbarin die Zustimmungen wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
2 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen

Tagesordnungspunkt 4 wurde somit nicht beschlossen bzw. ist abgelehnt.

Zu TOP 5) Öffentliches Gut der Gemeinde Berwang: Bauvorhaben von Margot Bensel auf Gp. 185/1 – Zustimmung zur Abgrabung

Frau Margot Bensel plant die Neuerrichtung eines Parkplatzes auf ihrem Grundstück Gp. 185/1 in KG 86002 Berwang.

Für die Errichtung des Parkplatzes ist ein entsprechender Aushub samt Abgrabung und Abböschung erforderlich. Im südlichen Bereich des Bauvorhabens wird teilweise das Grundstück Gp. 1314 in KG 86002 Berwang durch Entfernung der bestehenden Böschung und andere Bauarbeiten betroffen, welches sich im Besitz vom öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) befindet.

Zum Bauvorhaben ist somit eine Zustimmung der Grundstückseigentümerin Gemeinde Berwang als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) gemäß § 29 Abs. 2 lit. a) TBO 2022 erforderlich.

Der Gemeinderat Berwang berät über das Bauvorhaben sowie die hierfür erforderliche Zustimmung.

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die Gemeinde Berwang als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) die Zustimmung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 6) Wohnungsvergaben in der Wohnanlage von TIGEWOSI, Berwang 181 und 182.

Herr Laurenz Sprenger möchte seine Wohnung Top 10 wegen einem geplanten Umzug in der Wohnanlage, Berwang 181 und 182, 6622 Berwang der Firma TIGEWOSI kündigen.

Wie bekannt hat die Gemeinde Berwang das Vergaberecht für die Wohnungen in der Anlage. Laut Mietvertrag beträgt die Kündigungsfrist für die Mieter jeweils 3 Monate, es sei denn, es ist bereits ein Nachmieter gefunden.

Herr Phillipp Hosang aus Wohnung Top 3 hat per E-Mail bekannt gegeben, dass er gerne die Wohnung Top 10 nachfolgend mieten möchte, da diese größer als seine bisherige Wohnung ist. Herr Hosang hat jedoch noch keinen eigenen Nachmieter für seine derzeitige Wohnung Top 3 gefunden.

Die derzeitigen Mieter samt gewünschte Änderungen stellen sich wie folgt dar:

TOP 1	Familie Bojanic Dejan	
TOP 2	Van Os Robert und Anna	
TOP 3	Hosang Philipp	möchte Wohnung Top 10, da größer!
TOP 4	Meister Nicole	
TOP 5	Pöschl Nicole	
TOP 6	Rimml Anna	
TOP 7	Familie Van Woudenberg Bianca	
TOP 8	Koch Robin	
TOP 9	Neuwirth Florian	
TOP 10	Sprenger Laurenz	Kündigung wegen Umzug!
TOP 11	Klotz Tamara	
TOP 12	Kirchmair Nadine	

Im Zuge der Ausschreibung der Dachgeschosswohnung im Mehrzweckgebäude, Berwang, Berwang 132, hatten sich mehrere Bewerber gemeldet. Bei diesen Bewerbern soll von Seiten der Gemeinde Berwang nachgefragt werden, ob jemand Interesse hätte, die Wohnung Top 3 als Nachmieter von Herrn Hosang zu mieten.

Es ist zu bedenken, dass die künftigen Mieter in der Wohnanlage der Fa. TIGEWOSI, Berwang 181 und 182 die Bedingungen der Wohnbauförderrichtlinien erfüllen müssen.

Abstimmungsergebnis:
Keine Abstimmung

Zu TOP 7) Wohnungsvergabe im Dachgeschoss vom Mehrzweckgebäude Berwang, Berwang 132.

Die Dachgeschosswohnung in Berwang 132 (mit 63,55 m² Nutzfläche) im Mehrzweckgebäude Berwang sollte nun nach erfolgter Ausschreibung und Bekanntmachung, durch die Gemeinde Berwang vergeben werden.

Es haben sich zahlreiche Interessenten für die Wohnung im Dachgeschoss vom Mehrzweckgebäude Berwang im Gemeindeamt Berwang gemeldet.

Die Miete wurde in gleicher Höhe wie im Mietwohnhaus Berwang 11 „alte Schule“ ausgeschrieben und beträgt derzeit EUR 7,78 inkl. Ust. pro m² Nutzfläche zuzüglich Betriebskosten mit jährlicher Indexanpassung laut VPI 2010.

Für die Wohnung fehlt derzeit noch die Einbauküche. Angebote hierzu wurden eingeholt und es soll sobald wie möglich eine Küche eingebaut werden.

Nach Durchsicht und Diskussion über die Interessenten beschließt der Gemeinderat Berwang, die Dachgeschosswohnung in Berwang 132 an Frau Natascha Rehberg, ab ehest möglichen Zeitpunkt (wegen Einbau Wohnungsküche), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 8) Darlehensaufnahme von EUR 45.000,- für Projekt Bärenbad – Erneuerung Tennisplatz Bärenarena.

Für die Erneuerung vom Tennisplatz der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH, soll ein Darlehen in der Höhe von EUR 45.000,- mit Laufzeit 10 Jahre aufgenommen werden. Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	BTV Vier Länder Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte
Kreditprovision	keine	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	EUR 94,92 pro Jahr	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Bestätigung Mittelverwendung, VA+REAB	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	zum Ende Zinsperiode spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)	3-wöchige Kündigungsfrist spesenfrei möglich! (fix nur nach Ablauf Fixzinsperiode)	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Einwilligung Bank und mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (auf für fix)
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 16.10.2024 + 3,208%)	kein Angebot	0,950 % p.a. (derzeit 4,158 % p.a.)	0,490 % p.a. (derzeit 3,698 % p.a.)	0,420 % p.a. (derzeit 3,626 % p.a.)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 16.10.2024 + 3,047 %)	0,420 % p.a. (derzeit 3,467 % p.a.)	0,970 % p.a. (derzeit 4,017 % p.a.)	0,450 % p.a. (derzeit 3,497 % p.a.)	0,420 % p.a. (derzeit 3,467 % p.a.)
Fixzins	2,770 % p.a.	3,320 % p.a.	3,125 % p.a.	3,000 % p.a.
Angebot gültig bis:	31.10.2024	04.11.2024	30.11.2024	07.11.2024

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens zur Erneuerung des Tennisplatzes der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH, von EUR 45.000,- bei der **BTV, Vier Länder Bank**, Laufzeit 10 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich ab 30.06.2025, **2,770 % p.a. mit Fixzins** und halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Darlehensaufnahme von EUR 700.000,- für Endfinanzierung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang.

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude, Neubau Feuerwehrrhalle“, soll ein Endfinanzierungsdarlehen in der Höhe von EUR 700.000,- mit Laufzeit 20 Jahre aufgenommen werden. Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	BTV Vier Länder Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte
Kreditprovision	keine	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	EUR 94,92 pro Jahr	keine	keine

Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Bestätigung Mittelverwendung, VA+REAB	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	zum Ende Zinsperiode spesenfrei möglich! (fix nur mit Pönale)	3-wöchige Kündigungsfrist spesenfrei möglich! (fix nur nach Ablauf Fixzinsperiode)	jederzeit spesenfrei möglich! (fix nur mit Einwilligung Bank und mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (auch für fix)
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 16.10.2024 + 3,208 %)	kein Angebot	0,630 % p.a. (derzeit 3,838 % p.a.)	0,490 % p.a. (derzeit 3,698 % p.a.)	0,520 % p.a. (derzeit 3,728 % p.a.)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 16.10.2024 + 3,047 %)	0,450 % p.a. (derzeit 3,497 % p.a.)	0,600 % p.a. (derzeit 3,647 % p.a.)	0,450 % p.a. (derzeit 3,497 % p.a.)	0,520 % p.a. (derzeit 3,567 % p.a.)
Fixzins	2,930 % p.a. für gesamte Laufzeit	2,990 % p.a. für gesamte Laufzeit	3,125 % p.a. bis 31.12.2034 danach 3-M-Euribor mit Aufschlag 0,540 % p.a.	3,000 % p.a. bis 31.12.2034 danach 3-M-Euribor mit Aufschlag 0,520 % p.a.
Angebot gültig bis:	31.10.2024	04.11.2024	30.11.2024	07.11.2024
Zuzählung	Fixzins: Tranchen auf Anfrage möglich, Änderung Zinssatz möglich! Variabel: in Tranchen	Fixzins: nur zu 100 % Variabel: in Tranchen	Laut Baufortschritt in Tranchen	Laut Baufortschritt in Tranchen

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für die Endfinanzierung zum Bauprojekt Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang, von EUR 700.000,- bei der **Raiffeisenbank Oberland-Reutte**, Laufzeit 20 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich ab 31.12.2025, **mit 3,047 % + 0,450 % Aufschlag, (EURIBOR mind. 0,000 %) aktueller Zinssatz somit 3,497 % p.a.** und halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Tagesordnungspunkte 16) wird zur Behandlung durch den Bürgermeister entsprechend § 38 Abs. 1 TGO 2001 vorgezogen.

Zu TOP 16) Beschluss über die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2024 bezüglich Darlehensaufnahme von EUR 700.000,- für Endfinanzierung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang.

Laut Auskunft von der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Gemeindeaufsicht ist für die vorzeitige Darlehensaufnahme von EUR 700.000,- für die Endfinanzierung Sanierung und Zubau Mehrzweckgebäude Berwang ein Beschluss über die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2024 durch den Gemeinderat Berwang im Sinne des § 106 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu fassen.

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 9) angeführt und besprochen, werden kurz die Begründungen zur Beschlussfassung erläutert.

Die Genehmigung der Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2024 wird vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür

1 Stimme nicht mitabgestimmt (war während der Abstimmung nicht im Saal)

Zu TOP 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.

Im Auftrag der Firma OnTower Austria GmbH hat die Firma ms-CNS Communication Network Solution GmbH bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen als Eigentümerin der Gp. 458/2 in KG 86032 Rinnen um die Zustimmung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage in Berwang-Rinnen (43860187A) samt Nebenanlagen (wie z.B. Versorgungseinheit, Antennenträger, Antennenanlage, Mast, Zugang, Dachausstieg, Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz, Kabel etc.) angesucht.

Hierfür wurde ein Nutzungsvertrag samt Einreichpläne übermittelt. Es folgt eine Besprechung zum vorgelegten Nutzungsvertrag bezüglich Telekommunikationsanlage in Berwang-Rinnen (bzw. in Rinnen). Das Anliegen wurde im Vorfeld mit dem Obmann abgesprochen. Für die Einräumung der in diesem Nutzungsvertrag angeführten Rechte verpflichtet sich OnTower zur Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die GGAG Rinnen dem vorgelegten Nutzungsvertrag mehrheitlich zu und fasst hierzu den Beschluss zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.

Im Auftrag der Firma OnTower Austria GmbH hat die Firma ms-CNS Communication Network Solution GmbH bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand als Eigentümerin der Gp. 795/1 in KG 86032 Rinnen um die Zustimmung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage in Rinnen/Rotlechsäge (43860188A) samt Nebenanlagen (wie z.B. Versorgungseinheit, Antennenträger, Antennenanlage, Mast, Zugang, Dachausstieg, Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz, Kabel etc.) angesucht.

Hierfür wurde ein Nutzungsvertrag samt Übersichtsplan übermittelt. Es folgt eine Besprechung zum vorgelegten Nutzungsvertrag bezüglich Telekommunikationsanlage in Rinnen/Rotlechsäge (bzw. in Brand). Das Anliegen wurde im Vorfeld mit dem Obmann abgesprochen. Für die Einräumung der in diesem Nutzungsvertrag angeführten Rechte verpflichtet sich OnTower zur Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die GGAG Brand dem vorgelegten Nutzungsvertrag mehrheitlich zu und fasst hierzu den Beschluss zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach und Bichlbächle: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.

Im Auftrag der Firma OnTower Austria GmbH hat die Firma ms-CNS Communication Network Solution GmbH bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach (1/3 Anteil) und Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle (2/3 Anteil) als Eigentümerinnen der Gp. 79/2 in KG 86005 Bichlbächle um die Zustimmung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage in Bichlbächle samt Nebenanlagen (wie z.B. Versorgungseinheit, Antennenträger, Antennenanlage, Mast, Zugang, Dachausstieg, Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz, Kabel etc.) angesucht.

Hierfür wurde ein Nutzungsvertrag samt Einreichpläne übermittelt. Es folgt eine Besprechung zum vorgelegten Nutzungsvertrag bezüglich Telekommunikationsanlage in Bichlbächle. Das Anliegen

wurde im Vorfeld mit den beiden Obmännern abgesprochen. Für die Einräumung der in diesem Nutzungsvertrag angeführten Rechte verpflichtet sich OnTower zur Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts.

Der Gemeinderat Berwang stimmt gleichermaßen für die GGAG Kleinstockach und für die GGAG Bichlbächle dem vorgelegten Nutzungsvertrag mehrheitlich zu und fasst hierzu den Beschluss zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Kostenbeteiligung für die Anschaffung von einem Fahrzeug für die Bergwacht Reutte und Umgebung:

Für die Bergwacht Reutte sollen zwei Fahrzeuge angeschafft werden. Eines dieser Fahrzeuge kann durch Spenden (Sparkasse, Raiffeisenbank, TBV Reutte und TZA ...) finanziert werden. Für das zweite Fahrzeug ist die Finanzierung zu EUR 80.000,- noch offen.

Es wird vorgeschlagen das zweite Fahrzeug durch die Gemeinden im gesamten Einsatzgebiet zu finanzieren. Den möglichen Aufteilungsschlüssel hat die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Gemeindeaufsicht, Herr Christoph Fringer je nach Finanzkraft/Einwohner etc. ausgearbeitet. Eine Zahlung an die Bergwacht ist nicht bindend und somit freiwillig.

Folgende finanzielle Belastungen würden je nach Aufteilung auf die Gde. Berwang entfallen:

- Nach Einwohner (VZ)	EUR 2.710,45	(ca. 3,39 % Anteil)
- Nach Finanzkraft (FK II)	EUR 3.077,82	(ca. 3,85 % Anteil)
- 50 % VZ und 50 % FK II	EUR 2.894,13	(ca. 3,62 % Anteil)

Der Gemeinderat Berwang beschließt, sich an den Kosten für die Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges für die Bergwacht Reutte zu beteiligen. Abweichend vom Ansuchen zahlt die Gemeinde Berwang eine einmalige Pauschale von EUR 1.000,00.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Vereinbarung zur Begründung eines Fischereirechts, Fischereirevier 7022 – Rotlech Oberlauf.

Die Fischereirechte bezüglich Fischereirevier 7022 – Rotlech Oberlauf wurden bisher nicht im Grundbuch eingetragen. Im Auftrag der Elektrizitätswerke Reutte AG, wurde aus diesem Grund eine Vereinbarung hierzu ausgearbeitet, welche vom Notar Mag. Christian Gruber in Reutte erstellt worden ist und heute zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Laut dieser Vereinbarung soll zusammenfassend für die Gemeinde Berwang, die Stadtgemeinde Reutte sowie die Gemeinde Ehenbichl zu je 1/3 Anteil, hinsichtlich der im Fischereirevier 7022 – Rotlech Oberlauf betroffenen Grundstücke, das immerwährend dauernde, uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht des Fischens eingetragen werden. Die jeweiligen Grundstücke werden in der Vereinbarung angeführt.

Für die gegenständliche Rechtseinräumung (Dienstbarkeit) ist von Seiten der drei Gemeinden kein Entgelt zu leisten. Mit der Vereinbarung soll das bereits bestehende Fischereirecht grundbücherlich umgesetzt werden.

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren trägt die Elektrizitätswerke Reute AG, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Laut Notar Mag. Gruber wird mitgeteilt, dass durch die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes keine Einwände gegen die vorliegende Vereinbarung bestehen.

Es folgt eine Durchsicht und Besprechung zur vorgelegten Vereinbarung zur Begründung eines Fischereirechts im Fischereirevier 7022 – Rotlech Oberlauf.

Der Gemeinderat Berwang stimmt der vorgelegten Vereinbarung mehrheitlich zu und fasst hierzu den Beschluss zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig **dagegen**

Tagesordnungspunkt 14 wurde somit nicht beschlossen bzw. ist abgelehnt.

Zu TOP 15) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

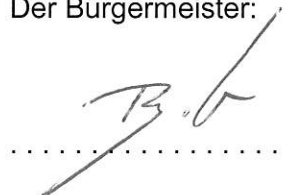
- Zum Bauprojekt Mehrzweckgebäude soll ein „Tag der offenen Tür“ im Herbst 2024 veranstaltet werden, die Einweihung wird im Jahr 2025 erfolgen.
- Beschriftungen am und im Mehrzweckgebäude Berwang.
- Neue Computer für die Volksschule Berwang.
- Taxi-Transporte der Schüler der Volksschule Berwang.
- Fragen zur geplanten Anschaffung eines neuen Schleppers für die Gemeinde Berwang.
- Fahrtkosten vom Sozial- und Gesundheitssprengel Außerfern (SGS) in Ehrwald bezüglich Alten- und Krankentransporte.
- Fragen zum Stand bezüglich Projekt Mitarbeiterwohnhaus in Berwang – Ausschreibung an mehrere Gemeinnützige Wohnbauträger! – weiteres Vorgehen?
- Asphaltierung Rindigwald bzw. Siedlungsgebiet Berwang, Angebot der Fa. Porr liegt vor. Finanzierung durch GGAG Berwang.
- Baulandumlegung Reißwald bzw. Kohlbrücke – Bericht durch GR. Benjamin Jauk – Gemeinderat ist mehrheitlich gegen ein lagemäßiges Vertauschen vom Grundstück Gp. 662 in KG 86002 Berwang bzw. von Grundstücksteilen der GGAG Berwang wie laut letztem Entwurf zur Umlegung vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

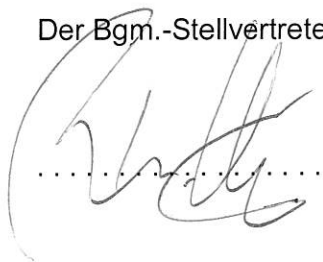
Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

